



Geschäftsbedingungen für den PaketTransport UPS - DPD

1. Die Versicherungssumme liegt pro Paket bei 500 Euro voraus. angemessene Verpackung, Originalbeleg, außer es ist eine höhere Summe schriftlich vereinbart worden.
2. Um die Versicherung bei Verlust oder Schaden in Anspruch nehmen zu können, ist eine Originalrechnung des Inhalts notwendig. (Übliche Bedingungen bei allen Paketversendungen.)
3. Sollte der Wareninhalt verderblich oder eine spezielle Lieferung zum Erhalt der Ware nötig sein, muß dies schriftlich angegeben werden, da sonst die evtl. Inanspruchnahme einer speziellen Versicherungsvergütung erlischt.
4. Ein Versicherungsschutz für unter Punkt 3 angegebene Arten von Waren muss mit dem Info- & LogistikCenter vor dem Versand abgeklärt werden.
5. Bei einer Abholung außerhalb Solingens, ist das Paket nur gegen Verlust versichert.
6. Die max. Größe und max. Gewicht eines Pakets können erfragt werden, sind in den Preislisten ebenfalls ausgewiesen.
7. Das Info- & LogistikCenter übernimmt und richtet sich in Bezug auf Leistungs- Transport und Reklamationsansprüche an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des General Logistik System (UPS DPD) für die Paketversendung. Diese können Sie beim Info- & LogistikCenter anfordern.
8. Glaswaren sind nicht versichert. Sonstige nicht versicherte Waren, entnehmen Sie den UPS - DPD Geschäftsbedingungen oder informieren sich beim Info- & LogistikCenter.
9. Um die Versicherung in Anspruch nehmen zu können ist es notwendig, dass der Empfänger einen sichtbar entstandenen Schaden dem Fahrer direkt mitzuteilen, damit die Versicherung haftet.



Info- & LogistikCenter
JENS NIGGEMANN

10. Gefahrgüter sind von dem Versand ausgeschlossen. Welche Waren versendet werden dürfen, erfahren Sie direkt von uns. Stillschweigendes versenden von Gefahrgütern, bzw. eine falsche Angabe des Inhaltes, werden zur Anzeige gebracht und entstandene Schäden, werden berechnet.
11. Sollte einer der o.g. Bedingungen nicht dem Rechtsstand der allgemeinen gültigen Vertragsbedingungen entsprechen, so kann dieser durch einen anderen, rechtsüblichen ersetzt werden. Die anderen Punkte bleiben davon unberührt.

Geschäftsbedingungen für den PaketTransport (GLS)

12. Die Versicherungssumme liegt pro Paket bei 700 Euro voraus. angemessene Verpackung, Originalbeleg, außer es ist eine höhere Summe schriftlich vereinbart worden.
13. Um die Versicherung bei Verlust oder Schaden in Anspruch nehmen zu können, ist eine Originalrechnung des Inhalts notwendig. (Übliche Bedingungen bei allen Paketversendungen.)
14. Sollte der Wareninhalt verderblich oder eine spezielle Lieferung zum Erhalt der Ware nötig sein, muß dies schriftlich angegeben werden, da sonst die evtl. Inanspruchnahme einer speziellen Versicherungsvergütung erlischt.
15. Ein Versicherungsschutz für unter Punkt 3 angegebene Arten von Waren muss mit dem Info- & LogistikCenter vor dem Versand abgeklärt werden.
16. Die max. Größe und max. Gewicht eines Pakets können erfragt werden, sind in den Preislisten ebenfalls ausgewiesen.
17. Das Info- & LogistikCenter übernimmt und richtet sich in Bezug auf Leistungs- Transport und Reklamationsansprüche an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des General Logistik System (GLS) für die Paketversendung. Diese können Sie beim Info-& LogistikCenter anfordern.



Info- & LogistikCenter
JENS NIGGEMANN

18. Glaswaren sind nicht versichert. Sonstige nicht versicherte Waren, entnehmen Sie den GLS Geschäftsbedingungen oder informieren sich beim Info-&LogistikCenter.
19. Um die Versicherung in Anspruch nehmen zu können ist es notwendig, dass der Empfänger einen sichtbar entstandenen Schaden dem Fahrer direkt mitzuteilen, damit die Versicherung haftet.
20. Gefahrgüter sind von dem Versand ausgeschlossen. Welche Waren versendet werden dürfen, erfahren Sie direkt von uns. Stillschweigendes versenden von Gefahrgütern, bzw. eine falsche Angabe des Inhaltes, werden zur Anzeige gebracht und entstandene Schäden, werden berechnet.
21. Sollte einer der o.g. Bedingungen nicht dem Rechtsstand der allgemeinen gültigen Vertragsbedingungen entsprechen, so kann dieser durch einen anderen, rechtsüblichen ersetzt werden. Die anderen Punkte bleiben davon unberührt.